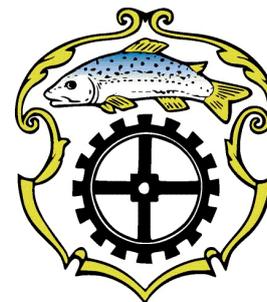


# Markt Glonn



## Niederschrift

über die

## Sitzung des Hauptausschusses Glonn

Datum: 29. Oktober 2019  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:40 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn  
Schriftführer/in: Steckler

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
-----	----------------------------------

1. Teilabbruch eines Gewerbegebäudes mit Erhalt der Schrottgalerie (UG und EG) und Aufstockung des Schrottgaleriegebäudes um 2 Geschoße zur Errichtung von 5 Wohneinheiten sowie Errichtung einer Tiefgarage, Stellplatznachweis, St.-Johannes-Straße 2
2. Vorbescheid: Sanierung und Teilersatzbau eines denkmalgeschützten Bauernhauses Denkmalliste Nr. 38 und Anbau zu Gewerbebezwecken, Schlacht 19
3. Antrag: Verkehrssituation in der Adlinger Straße

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

- 1. Teilabbruch eines Gewerbegebäudes mit Erhalt der Schrottgalerie (UG und EG) und Aufstockung des Schrottgaleriegebäudes um 2 Geschoße zur Errichtung von 5 Wohneinheiten sowie Errichtung einer Tiefgarage, Stellplatznachweis, St.-Johannes-Straße 2**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Vorbescheid zu o. g. Bauvorhaben hat sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2018 befasst und hat damals das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Im Beschluss damals hieß es, dass die öffentlichen Stellplätze für die kulturellen Abend- und Wochenendveranstaltungen genutzt werden dürfen. Dieser Beschluss reicht laut LRA nicht für einen ordentlichen Stellplatznachweis aus.

Mittlerweile wurde eine gewerbliche Baubeschreibung für die Schrottgalerie und eine Stellplatzberechnung angefertigt.

Demnach sind für die Schrottgalerie 8 Stellplätze + 1 Stellplatz für das Lager notwendig. Die 8 Stellplätze für die Wohnnutzung können in der geplanten Tiefgarage untergebracht werden.

Laut der gewerblichen Baubeschreibung finden insgesamt ca. 70 Veranstaltungen im Jahr im Zeitraum von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr statt. Diese Beschreibung ist Bestandteil des Antrags und der späteren Genehmigung, da sich u. a. die Berechnungen der Unteren Immissionsschutzbehörde darauf beziehen. Deshalb wird vom LRA auch ein Lageplan der Stellplätze die beansprucht werden dürfen gefordert.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt einer Nutzung der öffentlichen Stellplätze am Marktplatz und Bahnhofplatz für die Schrottgalerie zu (9 Stellplätze, Lage sh. Lageplan vom 29.10.2019), solange in der Schrottgalerie ausschließlich kulturelle Abendveranstaltungen zu den Zeiten der gewerblichen Baubeschreibung stattfinden.

Sobald sich die Nutzung der Schrottgalerie bzw. das Veranstaltungsangebot ändert (z. B. deutlich mehr Veranstaltungen pro Jahr oder Veranstaltungen unter Tags), verfällt die Nutzungserlaubnis. Der Markt Glonn behält sich vor die Stellplätze auch anderweitig zu situieren, falls durch andere Veranstaltungen oder Nutzungen die dargestellten Stellflächen entfallen.

#### **Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

## **2. Vorbescheid: Sanierung und Teilersatzbau eines denkmalgeschützten Bauernhauses Denkmalliste Nr. 38 und Anbau zu Gewerbebezwecken, Schlacht 19**

### **Sachverhalt:**

Es ist geplant den Südteil des bestehenden Gebäudes zu sanieren, der Nordteil soll abgebrochen und neu aufgebaut werden. Im Norden soll dann noch ein Anbau erfolgen.

Der Umbau und die Sanierung haben dieselben Außenmaße wie der Bestand. Der Anbau im Norden hat etwa dieselbe Wandhöhe und der First ist ca. 0,5m vom First des Bestandsgebäudes abgesetzt.

Die Dachneigung von Bestand und Neubau wird jeweils mit ca. 23° geplant.

Es soll eine Wohnung zudem ein Laden und eine Destille sowie Büros eingebaut werden.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Das Vorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung Schlacht und somit im Innenbereich.

Es fügt sich in die Umgebung ein.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vorbescheid zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

## **3. Antrag: Verkehrssituation in der Adlinger Straße**

### **Sachverhalt:**

Am 07.10.2019 ging ein von 51 Bürgern unterschriebener Antrag zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Adlinger Straße auf Höhe Adlinger Str. 10 ein. In dem Antrag werden die parkenden LKW's und Anhänger, insbesondere an der Innenseite der Kurve, als Problem für die Verkehrssicherheit gesehen. Dies ist ausführlich begründet und mit Bildern hinterlegt. Details können dem Antrag, welcher als Anlage beiliegt, entnommen werden.

Mit der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei fand hierzu am 14.10.2019 ein vor Ort Termin statt. In den beigefügten Stellungnahmen empfiehlt die Polizei und die untere Verkehrsbehörde ein beidseitiges Halteverbot anzuordnen.

Von Seiten der Verwaltung wird die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots als ausreichend empfunden um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und dabei den Anwohnern das kurzzeitige Be- und Entladen zu ermöglichen.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung an der Ostseite der Straße (Kurveninnenseite) ein Halteverbot und an der Westseite der Straße (Kurvenaußenseite) ein eingeschränktes Halteverbot zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

---

Josef Oswald  
1. Bürgermeister

---

Max Steckler  
Schriftführer